

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
- Sekretariat -

**Die Arbeit des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
in der 14. Wahlperiode**

I. Einleitung

Die 14. Wahlperiode war die erste Wahlperiode, in der die Aufgaben des früheren Ausschusses für Verkehr und des früheren Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durch den **neugebildeten Ausschuss** für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wahrgenommen wurden. Dementsprechend stellte sich für den neuen Ausschuss die Herausforderung, die Zuständigkeitsbereiche der beiden Vorgängerausschüsse möglichst effizient zu verknüpfen. In diese Wahlperiode fiel auch der **Umzug** von Bonn nach Berlin im Sommer 1999, was zu Beginn mit einer Arbeit unter erschwerten Bedingungen in Provisorien verbunden war. Die Unterbringung in Provisorien endete im Sommer 2001 mit dem Umzug in das Paul-Löbe-Haus.

Der Ausschuss hatte in der 14. Wahlperiode 42 **Mitglieder** (19 von der SPD-Fraktion, 15 von der CDU/CSU-Fraktion, je 3 von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der FDP und 2 von der PDS-Fraktion). Den **Vorsitz** hatte Abg. Eduard Oswald, sein Stellvertreter war Abg. Klaus Hasenfratz.

Insgesamt hat der Ausschuss **90 Sitzungen** durchgeführt, darunter dreizehn öffentliche Anhörungen und eine nichtöffentliche Anhörung.

Dem Ausschuss wurden in der 14. Wahlperiode insgesamt 924 **Vorlagen** überwiesen, darunter 391 zur federführenden Beratung und 533 mitberatend. Ihm wurden 287 **Gesetzentwürfe** überwiesen, darunter 73 zur federführenden Beratung. Weiterhin wurden ihm 253 **Anträge**, darunter 123 zur federführenden Beratung, 135 **Berichte**, darunter 25 zur federführenden Beratung, und 249 **EU – Vorlagen**, darunter 170 zur federführenden Beratung, überwiesen. Zu den federführend beratenen Vorlagen hat er dem Plenum insgesamt 146 **Beschlussempfehlungen und Berichte** übermittelt.

Über die ihm überwiesenen Vorlagen hinaus hat sich der Ausschuss auch mit zahlreichen Themen aus seinem Zuständigkeitsbereich im Wege der **Selbstbefassung** nach § 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschäftigt. Dabei hat er auch über Entwürfe zu wichtigen Rechtsverordnungen debattiert und sich über wesentliche Entwicklungen in seinem Zuständigkeitsbereich informiert. Insbesondere ließ er sich regelmäßig über die Ergebnisse der EU-Ratstagungen Verkehr, der Bauministerkonferenzen und der Verkehrsministerkonferenzen sowie der ARGE-Bau unterrichten. Zuletzt hat er in einer Sondersitzung über die Folgen der **Hochwasserkatastrophe** im Sommer 2002 beraten.

II. Beratungsgegenstände

A. Bauwesen

Ein Thema, mit dem sich der Ausschuss immer wieder befasste, war die **Lage der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern** (insbesondere in Bezug auf die **Altschuldenhilfe** und den **Wohnungsleerstand**). Im Mai 2000 hat der Ausschuss zum Thema Altschuldenhilfe eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Er hat dem Plenum die Annahme des Regierungsentwurfs eines Zweiten Altschuldenhilfeänderungsgesetzes, welches für die Wohnungsunternehmen insbesondere Erleichterungen bei der Privatisierungspflicht vorsieht, empfohlen. Der Ausschuss hat eine Vielzahl weiterer Vorlagen der Fraktionen zur Situation der Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern und

zur Altschuldenhilfe beraten. Intensiv hat er sich auch mit den Ergebnissen der Bund/Länder-**Arbeitsgruppe Wohnungsleerstand Ost** auseinandergesetzt.

Der Ausschuss hat sich in der 14. Wahlperiode immer wieder mit Fragen der Zukunft des sozialen Wohnungsbaus befasst. Ein wichtiges Vorhaben war die **Reform des Rechts des sozialen Wohnungsbaus**. Ziel des entsprechenden Regierungsentwurfs war die Anpassung der Rechtsgrundlagen des sozialen Wohnungsbaus an die heutigen Anforderungen. Effizienz und soziale Zielgenauigkeit der Förderung sollten unter Berücksichtigung der heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten erhöht werden. Zu den entsprechenden Gesetzentwürfen der Bundesregierung und des Bundesrates hat der Ausschuss im Mai 2001 in einer öffentlichen Anhörung Sachverständige gehört. Er hat dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit einer Reihe von Änderungen empfohlen. Das **Wohngeld** war ebenfalls ein wichtiges Thema in der 14. Wahlperiode; der Ausschuss hat dazu eine Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen beraten.

Befasst hat sich der Ausschuss weiterhin mit Fragen der **Reduzierung des CO₂-Ausstosses im Gebäudebereich**, mit dem Entwurf der **Energieeinsparungsverordnung**, den **steuerlichen Rahmenbedingungen** für den Wohnungsbau, dem Programm der Bundesregierung „**Bauen jetzt – Investitionen beschleunigen**“ und der Höhe der **Eigenheimzulage**. Aus dem Bereich des Städtebaus wurde unter anderem über das **Stadtumbauprogramm Ost** und die Gestaltung des **Schlossareals** in Berlin diskutiert. Zum Thema Raumordnung hat der Ausschuss unter anderem über den **Raumordnungsbericht 2000** und den Stand der Fortschreibung der **Raumordnungsprognose** beraten. Weiterhin hat er sich mit dem Europäischen Raumentwicklungskonzept **EUREK** und der Gemeinschaftsinitiative **INTERREG III** befasst. Die Durchführung des **Umzugs** von Verfassungsorganen von Bonn nach Berlin war ebenso ein Thema wie das „Bund-Länder-Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf - die **soziale Stadt**“.

B. Verkehrswesen

1. Verkehrsinfrastruktur

Breiten Raum nahmen die Themen Ausbau und Finanzierung der **Verkehrsinfrastruktur** ein. Zu Beginn der Wahlperiode hat der Ausschuss eine nichtöffentliche Anhörung zu dem Weißbuch der EU „Faire Preise für die Infrastrukturbenutzung: Ein abgestuftes Konzept für einen Gemeinschaftsrahmen für Verkehrs-Infrastrukturgebühren in der EU“ durchgeführt. Im Jahre 2002 wurden das Gesetz zur Errichtung einer Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft und das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsänderungsgesetz beraten. Zu diesen Gesetzentwürfen fand am 17. April 2002 eine öffentliche Anhörung statt. Umfang und Schwerpunkte des **Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur**, vor allem im Verhältnis zwischen Schiene und Straße, wurden im Ausschuss immer wieder kontrovers diskutiert. Der Ausschuss hat sich hierzu mit grundsätzlichen Überlegungen, aber auch mit Einzelprojekten befasst. Er hat sich auch mit den Ergebnissen der Regierungskommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung auseinandergesetzt und dazu unter anderem den Vorsitzenden der Kommission Dr.-Ing. E. h. Wilhelm Pällmann angehört. Eine große Rolle spielten in den Beratungen des Ausschusses auch die Debatten über das **Anti-Stau-Programm** der Bundesregierung, das **Investitionsprogramm** der Bundesregierung für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999 bis 2002 und das **Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)** der Bundesregierung. Wiederholt thematisiert wurden die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 1992 und der Bedarfspläne zu den Ausbaugesetzen sowie die Methodik für die Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans. Zur Verlängerung der Geltungsdauer des **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes** lagen dem Ausschuss Gesetzentwürfe des Bundesrates, der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion vor. Während der Ausschuss eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2002 vorgeschlagen hatte, wurde im Vermittlungsverfahren eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2004 festgelegt. Einzelprojekte, über die im Ausschuss gesprochen wurde, sind zum Beispiel die **Feste Querung Fehmarnbelt** und das **Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 8** (Schienenneubaustrecke Nürnberg – Erfurt – Halle/Leipzig - Berlin).

Unter verschiedenen Aspekten hat sich der Ausschuss in der 14. Wahlperiode mit den Auswirkungen der geplanten **Erweiterung der EU** auf den Verkehrssektor und mit den Transeuropäischen Netzen (TEN) befasst.

Intelligente Systeme der Verkehrsinformation und -beeinflussung, wie beispielsweise satellitengestützte Navigationssysteme und elektronische Verkehrszeichen, erlangen eine zunehmende Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist auch das geplante europäische **Satellitennavigationssystem „Galileo“** zu nennen, über welches der Ausschuss in der 14. Wahlperiode mehrfach beraten hat. Über das Thema **„Verkehrstelematik“** hat sich der Ausschuss durch eine öffentliche Anhörung und eine Präsentation im April 1999 unterrichtet.

2. Straßenwesen

Mit dem Bereich des **Straßenverkehrs** hat sich der Ausschuss in der 14. Wahlperiode intensiv beschäftigt und eine Reihe gesetzlicher Änderungen beschlossen. Zu nennen ist hier vor allem das „Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“ (Drucksache 14/4304). Dieses hat vor allem die Übernahme der bisher bei Blutalkoholkonzentrationen ab 0,8 Promille vorgesehenen Sanktionen für Blutalkoholkonzentrationen ab 0,5 Promille, eine Erleichterung des Anwohnerparkens und die Schaffung der Voraussetzungen für das Verbot von Radarwarngeräten zum Gegenstand. Zu dem Gesetzentwurf hat der Ausschuss im Dezember 2000 eine öffentliche Expertenanhörung durchgeführt. Ein Schwerpunktthema, zu dem der Ausschuss zahlreiche Vorlagen beraten hat, war auch in der 14. Wahlperiode die **Sicherheit im Straßenverkehr**. Dabei ging es unter anderem um Maßnahmen zur Aufklärung der Verkehrsteilnehmer, die Gestaltung von Fahrzeugfrontpartien, die „Promillegrenze“ für Alkohol, Sicherheit durch Kreisverkehre, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Autobahnen, das Programm der Bundesregierung für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und die Ausgestaltung des Systems der Sanktionen für Verkehrsverstöße. Der Ausschuss hat sich durch die Bundesregierung über die Entwürfe wichtiger Rechtsverordnungen aus dem Bereich des Straßenverkehrswesens informieren lassen und hat darüber debattiert.

Auch eine Änderung des **Bundesfernstraßengesetzes** war Gegenstand der Ausschussberatungen. Einen Änderungsvorschlag des Bundesrates (Drucksache 14/2994), der auf die Verlängerung der Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen für Bauvorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen zielte, hat der Ausschuss abgelehnt. Zuvor hatte er zu diesem Gesetzentwurf eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Im Jahr 2002 empfahl der Ausschuss dem Plenum die Annahme des Regierungsentwurfs des „Fünften Gesetzes zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes“.

Der Bereich des **Straßengüterverkehrs** ist ebenfalls ein wichtiger Themenkomplex, mit dem sich der Ausschuss in der 14. Wahlperiode immer wieder befasste. Es standen bei den Beratungen unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Güterkraftverkehrsgewerbes, der Alpentransit, das Ökopunktesystem für den Transit durch Österreich, das Thema Lenk- und Ruhezeiten der Kraftfahrer sowie auf EU-Ebene angestrebte Lockerungen des Sonntagsfahrverbotes auf der Tagesordnung. Ein wichtiges Gesetzesvorhaben war das „Gesetz zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen“ („**LKW-Maut**“). Zu dem Gesetzentwurf wurde im November 2001 eine Expertenanhörung durchgeführt. Streitig war vor allem die Frage einer Kompensation durch die Senkung anderer Steuern und Abgaben. Es wurde weiterhin ein Gesetzentwurf zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im Güterverkehr verabschiedet.

Auf der Grundlage des Fahrradberichts der Bundesregierung sowie von Anträgen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU hat sich der Ausschuss ausführlich mit dem Thema **„Fahrrad“** beschäftigt. Er hat dazu im Januar 2001 eine umfassende öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt und hat dem Plenum des Deutschen Bundestages die Annahme einer Entschließung vorgeschlagen.

3. Eisenbahnwesen

Einen besonderen Schwerpunkt der Beratungen des Ausschusses in der 14. Wahlperiode bildeten Themen aus dem Bereich des **Eisenbahnwesens**, vor allem im Hinblick auf Stand und Fortentwicklung der Bahnreform. Es bestand weitgehende Einigkeit über das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Differenzen gab es aber bezüglich der Mittel zur Erreichung dieses Ziels. Streitig war vor allem die Frage einer Trennung von Netz und Betrieb bei der Bahn. Eine wichtige Gesetzgebungsmaßnahme war das „Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften“, mit dem unter anderem die Befugnisse des Eisenbahnbundesamtes erweitert wurden. Speziell zum Eisenbahnwesen wurden zwei Anhörungen von Sachverständigen durchgeführt; im Oktober 2000 die Anhörung zur Fortführung der Bahnreform und im November 2001 zu dem „Gesetz zur Änderung eisenbahnrechtlicher Vorschriften“. Im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts hat der Ausschuss zahlreiche Gespräche mit Gästen zum Themenkomplex Eisenbahnwesen geführt, unter anderem mit dem Vorstandsvorsitzenden der Deutsche Bahn AG, Hartmut Mehdorn, und dessen Vorgänger, Karl-Heinz Ludwig. Bezüglich der **Sicherheit des Eisenbahnverkehrs** hat sich der Ausschuss intensiv mit den Ursachen von Eisenbahnunglücken in Deutschland und den daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen befasst. Insbesondere über die Eisenbahnunglücke in Eschede und Brühl hat er sich durch die Bundesregierung und das Eisenbahnbundesamt informieren lassen. Immer wieder Gegenstand der Beratung waren auch die - vor allem von der PDS-Fraktion erhobene - Forderung nach einem flächenhaften Ausbau der Schienenwege sowie die Zukunft des **Kombinierten Verkehrs** und der Erhalt von **Ausbesserungswerken** der Deutsche Bahn AG. Auch über das Güterverkehrskonzept **MORA C** der DB Cargo AG, die **Planungskapazitäten** der Deutsche Bahn AG, die Zukunft des **Interregio**, die **Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs** und das **Bahnpreissystem** wurde gesprochen. Ein wichtiges Thema war auch die schwierige **Harmonisierung** der Rahmenbedingungen für den Eisenbahnverkehr in Europa.

Beim Thema **Magnetschwebbahn** wurde im Ausschuss zu Beginn der Wahlperiode vor allem die Realisierung der Strecke Berlin – Hamburg diskutiert und am Ende der Wahlperiode dann Magnetschwebbahnprojekte in Nordrhein-Westfalen und Bayern. Insbesondere die Fraktion der PDS sprach sich in einer Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen dafür aus, die Planungen für Magnetschwebbahnstrecken zu beenden, während sich vor allem die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP mit Anträgen für die Fortentwicklung der Magnetschwebbahntechnologie und den Bau einer Referenzstrecke einsetzten. Die Baustelle der Magnetschwebbahnstrecke, die derzeit in China gebaut wird, wurde im Juni 2001 von einer Delegation des Ausschusses besichtigt.

4. Öffentlicher Personennahverkehr

Bezüglich des öffentlichen Personennahverkehrs ist die Diskussion über die Pläne der EU zu erwähnen, neue Regelungen für die **Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen** aus diesem Bereich einzuführen. Auch der Verbraucherschutz im öffentlichen Personenverkehr und eine Einführung von Regionalfaktoren im Schienenpersonennahverkehr wurden thematisiert. Wichtig war die Änderung des **Regionalisierungsgesetzes**, durch welche vor allem die Höhe der Regionalisierungsmittel für den Schienenpersonennahverkehr und die Verteilung auf die Länder neu geregelt wurden.

5. Schifffahrt

Aus dem maritimen Bereich sind vor allem die Gesetzentwürfe der Bundesregierung, der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu erwähnen, die Änderungen des Rechts der **Seeunfalluntersuchung** vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Umsetzung internationaler Bestimmungen zum Ziel hatten. Nach einer Anhörung im November 2001 und einer kontroversen Debatte im Ausschuss hat der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung mit Änderungen empfohlen. Dieser Gesetzentwurf beinhaltete vor allem die Einführung eines neuen Verfahrens der amtlichen Untersuchung schaden- oder gefahrverursachender Vorkommnisse in der See-

fahrt und die Schaffung einer unabhängigen "Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung". Die CDU/CSU-Fraktion und die FDP-Fraktion wollten die internationalen Vorschriften hingegen unter weitgehender Beibehaltung der traditionellen Organisation der Seeunfalluntersuchung umsetzen. Ausführlich hat sich der Ausschuss auch mit Fragen der Sicherheit des Seeverkehrs befasst, unter anderem im Hinblick auf das Schiffsunglück des Frachters „Pallas“ und die Optimierung der Sicherheit des Seeverkehrs auf der Ostsee. Weiterhin wurden eine Reihe von Schifffahrtsabkommen beraten.

Aus dem Bereich der **Binnenschifffahrt** ist die Beratung von Anträgen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion zum Wasserstraßentransport und der Wettbewerbsfähigkeit der Binnenschifffahrt zu erwähnen. Ein Beratungsthema, welches auch in der Öffentlichkeit besondere Beachtung fand und im Ausschuss kontrovers diskutiert wurde, war das Thema „**Donauausbau** zwischen Straubing und Vilshofen“. Zu dem „Schlussbericht der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd über die vertieften Untersuchungen und Gutachten zum Donauausbau Straubing – Vilshofen“ fand im Februar 2002 eine öffentliche Anhörung statt. Dem Ausschuss lagen zu dem Thema Anträge der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der PDS-Fraktion vor. Der Ausschuss schlug dem Plenum im Juni 2002 mehrheitlich die Annahme des Koalitionsantrages „Für einen sanften Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen“ vor, der den Ausbau des Streckenabschnittes durch flussbauliche Maßnahmen nach der Ausbauvariante A vorsieht (Drucksache 14/9251). Die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP sprachen sich hingegen für einen umfassenderen Ausbau dieses Donauabschnitts auf der Grundlage der Planungsvarianten C und D2 aus. Außerdem befasste sich der Ausschuss auch mit der Frage des Saale-Ausbaus.

6. Luftverkehr

Im Bereich des **Luftverkehrs** ist unter den zahlreichen Luftverkehrsabkommen, die der Ausschuss in dieser Wahlperiode beraten hat, vor allem das Gesetz zu dem Abkommen mit der Schweiz über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Schweizerische Eidgenossenschaft über deutschem Hoheitsgebiet und über Auswirkungen des Betriebes des **Flughafens Zürich** zu erwähnen (Drucksachen 14/8731, 14/9057). Während die Zustimmungsgesetze zu internationalen Abkommen im Ausschuss sonst in der Regel einmütig verabschiedet wurden, gab es bei diesem Gesetz erhebliche Meinungsverschiedenheiten. Ein weiteres Thema war die **Harmonisierung** in der Zivilluftfahrt auf europäischer Ebene. Im Bereich der Flugsicherung ging es insbesondere um die Schaffung eines **einheitlichen europäischen Luftraums**. Im Jahr 2002 wurde das Gesetz zur **Erleichterung des Marktzugangs im Luftverkehr** verabschiedet. Wichtig waren auch die Beratungen über die Gewährleistung der Luftverkehrssicherheit nach dem **11. September 2001**.

III. Internationale Kontakte

Unter den internationalen Kontakten, die der Ausschuss vor allem durch den Empfang ausländischer Delegationen in Bonn und Berlin sowie durch Delegationsreisen gepflegt hat, sind die Kontakte zu Ländern hervorzuheben, welche der Europäischen Union beitreten wollen. Delegationen des Ausschusses haben Polen, Ungarn, Tschechien und Slowenien besucht. Mit Delegationen aus Tschechien, Rumänien und Polen wurden Gespräche in Bonn bzw. Berlin geführt. Weitere Treffen sind geplant. Von besonderer Wichtigkeit war auch ein Gespräch mit der Vizepräsidentin der EU – Kommission Loyola de Palacio im Januar 2001 in Berlin.

IV. Gespräche mit Verbänden und Unternehmen

Über die Anhörungen hinaus hat der Ausschuss intensive Kontakte zu Verbänden und Wirtschaftsvertretern aus dem Verkehrs- und Bauwesen gepflegt. Er hat hierzu Gäste in den Ausschuss eingeladen, aber auch zahlreiche Gespräche im Rahmen von Informationsveranstaltungen von Verbänden und Unternehmen geführt. Mit vielen Institutionen gab es regelmäßige Treffen.
